



Hygienebestimmungen der Turnerschaft St. Tönis für die Vereinssporthalle

(ab 20.08.2021 – „3 G Regel“ / NRW über Inzidenz 35)

- Sport darf nur unter der „3 G Regel“ stattfinden (vollständig Geimpfte oder Genesende oder Negativtestergebnis nicht älter als 48 Stunden).
- Die Trainer:innen überprüfen vor dem Training die 3 G-Voraussetzungen für die am Training teilnehmenden.
- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.
- Kinder bis zum Schuleintritt brauchen keinen Coronatest und unterliegen keiner Zugangsbeschränkung.
- Eine Anwesenheitsliste ist nicht mehr vorgeschrieben.
- Der Zutritt erfolgt nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern mit Mund-Nasen-Schutz.
- Handdesinfektionsmittel werden vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
- Umkleidekabinen und Duschen dürfen unter Berücksichtigung der Mindestabstände genutzt werden.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage mit Mund-Nasen-Schutz unter Einbehaltung der Abstandsregeln.
- Eine regelmäßige Durchlüftung wird durch die Trainer*innen sichergestellt.